

Verfahrensordnung

Beschwerdeverfahren DATEV eG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
	Zweck.....	2
	Geltungsbereich	2
2.	Abgabe von Beschwerden und Hinweisen	2
	Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechten.....	3
	Beschwerden und Hinweise zu Umweltrechten	3
3.	Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen.....	4
	Allgemeine Prinzipien und Prozessvorschriften	4
	Spezifische Vorschriften zu Menschenrechtsverletzungen	6
	Spezifische Vorschriften zu Umweltrechtsverletzungen	6
4.	Schlussbestimmungen.....	6
	Schutz der hinweisgebenden Person	6
	Datenschutzerklärung	7

1. Einleitung

Zweck

Mit dieser Verfahrensordnung informiert DATEV eG („DATEV“) über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens. Es dient dazu, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Beschwerden und Hinweise zu schädigenden Verhaltensweisen oder Risiken bei DATEV abzugeben.

Zusätzlich dient das Beschwerdeverfahren der Erfüllung von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten und gewährleistet die Abgabe von Beschwerden und Hinweisen über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Bedrohungen seitens Personen bzw. Personengruppen nach Maßgabe des § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes („LkSG“).

Das Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem dazu, Hinweise auf Risiken oder Bedrohungen von Rechtsverletzungen zu erhalten, um frühzeitig und unmittelbar darauf reagieren und drohende Schäden abwenden zu können. Daneben ermöglicht es Zugang zu angemessener Abhilfe für betroffene Personen, wenn Rechtsverletzungen oder Schädigungen bereits eingetreten sind.

Geltungsbereich

Das Beschwerdeverfahren ist für alle Mitarbeitenden von DATEV anwendbar.

2. Abgabe von Beschwerden und Hinweisen

Jede Art von Beschwerde oder Hinweis kann über folgende Beschwerdekanäle gemeldet werden:

- das kostenfreie elektronische Beschwerdeverfahren-System (BKMS)¹, welches durch EQS verwaltet wird und rund um die Uhr zu erreichen ist. Die Eingabe kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.
- per E-Mail an die Compliance Abteilung, mit folgender Anschrift: compliance@datev.de.
- telefonisch, virtuell (z.B. in Form einer Videokonferenz), oder persönlich.

Das Beschwerdeverfahren steht allen internen und/oder externen Personen- oder Personengruppen zu.

¹ <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=dv422&c=-1&language=ger>

Das können zum Beispiel folgende Personen- oder Personengruppen sein:

- Mitarbeitende von DATEV
- Mitarbeitende von (un-)mittelbaren Lieferanten und Geschäftspartnern
- Kundschaft von DATEV und deren Lieferanten und Geschäftspartner
- Leiharbeitende, Mitarbeitende, externer Dienstleister
- Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen, die Kenntnis über Risiken oder Schäden erlangen und/oder Betroffene unterstützen
- Anwohnende und lokale Gemeinschaften im physischen Umfeld von DATEV Standorten oder den Standorten von Dienstleistern und unmittelbaren Zulieferern

Jede Person oder Personengruppe kann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens jederzeit Beschwerden und Hinweise abgeben, wenn sie z.B. einen Rechtsverstoß und/oder ein verbotenes Verhalten wahrgenommen hat.

Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechten

Beschwerden und Hinweise können menschenrechtliche Risiken oder Bedrohungen betreffen. Dies sind Situationen, in denen es wahrscheinlich ist, dass ein verbotenes Verhalten in Bezug auf eines der unten aufgelisteten Menschenrechte droht oder bereits eingetreten ist:

- Kinderarbeit
- Sklaverei
- Zwangsarbeit
- Diskriminierung
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Missachtung von Arbeitsschutzstandards
- Missachtung der Koalitionsfreiheit und/oder Vereinigungsfreiheit
- Unrechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- Verletzung von Landrechten

Beschwerden und Hinweise zu Umweltrechten

Zudem können Beschwerden und Hinweise umweltrechtliche Risiken und Bedrohungen betreffen. Dies sind Situationen, in denen Umweltschäden die natürliche Lebensgrundlage beeinträchtigen, z.B. wenn sie den Zugang zu oder die Qualität von Nahrung, Trinkwasser oder sanitären Anlagen oder die Gesundheit im Allgemeinen beeinträchtigen. Das betrifft insbesondere:

- Schädliche Bodenveränderungen
- Gewässerverunreinigung
- Luftverunreinigung
- Schädliche Lärmemission
- Übermäßiger Wasserverbrauch

Weiter kann auch auf selbständige umweltbezogene Risiken in den folgenden Fällen hingewiesen werden:

- Verbotene Verwendung von Quecksilber in Herstellungsprozessen (i. S. d. Minamata-Übereinkommens zur Eindämmung von Quecksilber-Emissionen)
- Verstoß gegen das Verbot bzw. die Einschränkung der Herstellung und des Gebrauchs von sog. persistenten organischen Stoffen (Aldrin, Chlordan, DDT, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, Mirex, Toxaphen) und Industriechemikalien sowie zwei Gruppen von unerwünschten Nebenprodukten (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) (i. S. d. Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe)
- Verstoß gegen das Gebot der Minimierung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und die umweltgerechte Entsorgung nahe beim Ort der Entstehung (i. S. d. Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle)

3. Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen

Allgemeine Prinzipien und Prozessvorschriften

Die Beschwerden und Hinweise werden durch die Compliance-Funktion bearbeitet, welche folgende Eigenschaften im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Beschwerden der Hinweise aufweisen sollten:

- Unparteilichkeit und Vertraulichkeit
- Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden oder Hinweisen
- Frei von Interessenskonflikten („Conflict of Interest“)
- Qualifikationen hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden oder Hinweisen

Nach Eingang der Beschwerde oder des Hinweises bei dem/der Compliance Officer und dessen/deren Stellvertretende/n wird eine erste Plausibilitäts- und Relevanzprüfung durchgeführt. Liegt keine Plausibilität oder Relevanz vor, erfolgt nach Sachverhaltsüberblick innerhalb von zwei Werktagen der Bearbeitungsabschluss und die hinweisgebende Person wird entsprechend informiert. Falls die Beschwerde oder der Hinweis jedoch plausibel und relevant ist, wird durch den/die Compliance Officer ein Prüfverfahren eröffnet und der Sachverhalt ermittelt.²

Auf Basis der durchgeführten Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises wird eine angemessene Entscheidung zum Vorgehen (einschließlich arbeitsrechtlichen und präventiven Maßnahmen, ggf. Stellen von Strafanzeigen sowie Einstellung einer Untersuchung) getroffen.³ Die Ermittlungen werden anschließend durch den/die Compliance Officer oder CEO abgeschlossen.⁴ Die laufenden sowie finalen Ergebnisse von Ermittlungen werden angemessen dokumentiert. Darüber hinaus wird die Entscheidung über geeignete Maßnahmen getroffen, die unverzüglich eingeleitet und entsprechend umgesetzt werden müssen. Die hinweisgebende Person wird durch den/die Compliance Officer per Standard-E-Mail vom Ermittlungsergebnis informiert, wenn sie namentlich bekannt ist oder ein „Briefkasten“ im BKMS eingerichtet ist. Bei Negativmeldung (d.h. wenn kein Verstoß festgestellt wurde) erfolgt eine Information durch den/die Compliance Officer an den/die betroffene Person.⁵

Zuletzt wird der/die Aufsichtsratsvorsitzende/Personalausschlussvorsitzende über stichhaltige Fälle oder bei gravierenden Fällen – die durch das BKMS gemeldet werden – durch den/die Compliance Officer informiert. Aufsichtsrat, Vorstand und Gesamtbetriebsrat werden halbjährlich über die Anzahl und Art der durch das BKMS eingetroffenen Hinweise und Beschwerden informiert.

Diagramm Nr. 1: Hauptprozessschritte für Abgabe und Bearbeitung der Beschwerden bzw. Hinweise⁶



² Für die Beschwerden und Hinweise, die durch das BKMS eingegangen sind, ist zusätzlich die Einholung eines Ermittlungsauftrages des CEO erforderlich.

³ In Bezug auf die Beschwerden und Hinweise, die durch das BKMS gemeldet sind, ist eine Vorstandentscheidung erforderlich.

⁴ CEO schließt Ermittlungen in Bezug auf die Beschwerden und Hinweise, die durch das BKMS gemeldet werden.

⁵ Nach Abschluss der Untersuchungen hinsichtlich der Beschwerden oder Hinweise, die durch das BKMS gemeldet sind, ist die Revisionsleitung zu informieren, die die Löschfreigabe erteilt.

⁶ Anmerkung zum Prozessschritt #3: nach Beginn des Verfahrens wird auch die Entscheidung zum Vorgehen getroffen. Anmerkung zum Prozessschritt #6: in Bezug auf die Beschwerden und Hinweise, die durch das BKMS gemeldet werden, sollen CEO, Aufsichtsrat, und Personalausschuss über die Abschlussergebnisse informiert werden.

Spezifische Vorschriften zu Menschenrechtsverletzungen

Bei Vorliegen einer Beschwerde bzw. eines Hinweises, welche/r über menschenrechtliche Risiken/Bedrohungen oder Verletzungen informieren soll, wird diese/r durch den/die Compliance Officer koordiniert und der/die Menschenrechtsbeauftragte wird darüber informiert. Darüber hinaus konsultiert der/die Compliance Officer die zuständigen internen Berater zu den jeweiligen Risikofeldern.

Spezifische Vorschriften zu Umweltrechtsverletzungen

Bei Vorliegen einer Beschwerde oder eines Hinweises, welche/r über umweltrechtliche Risiken/Bedrohungen oder Umweltschäden informieren soll, wird diese/r durch den/die Compliance Officer koordiniert und der/die Menschenrechtsbeauftragte und der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte werden darüber informiert. Darüber hinaus konsultiert der/die Compliance Officer die zuständigen internen Berater zu den jeweiligen Risikofeldern.

4. Schlussbestimmungen

Schutz der hinweisgebenden Person

Hinweisgebende Personen dürfen in keiner Weise aufgrund von oder im Zusammenhang mit Beschwerden und Hinweisen benachteiligt oder gar bestraft werden. Auch spricht sich DATEV dafür aus, Mitarbeitende, die hinweisgebenden Personen nachweislich aufgrund von oder im Zusammenhang mit Beschwerden und Hinweisen bestrafen oder benachteiligen oder anderweitig mit Nachteilen belegen, zu sanktionieren.

Es müssen vor und nach Abschluss des Verfahrens bestimmte Maßnahmen zum Schutz von hinweisgebenden Personen getroffen werden:

- Alle Beschwerden oder Hinweise werden streng vertraulich behandelt.
- Bei der Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Hinweises und der Kommunikation mit den hinweisgebenden Personen wird ein geschütztes Umfeld geschaffen.
- Ggf. werden Namen der hinweisgebenden Personen anonymisiert oder pseudonymisiert.
- Personenbezogene Daten oder sonstige Informationen, welche Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden besonders geschützt.

Datenschutzerklärung

Die in das Beschwerdeverfahren eingegebenen personenbezogenen Daten und Informationen werden im Hinweisgebersystem (Business Keeper Monitoring System) verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 10 HinSchG. Die Einsichtnahme in die Daten ist nur DATEV möglich. Der Zugang ist auf einen sehr engen Kreis ausdrücklich autorisierter Personen beschränkt. Dritten ist der Zugang zu den Daten verwehrt und ausdrücklich untersagt. Alle Daten sind verschlüsselt und mehrstufig passwortgeschützt gespeichert. Die Daten werden drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Bearbeitungsvorganges im Hinweisgebersystem automatisiert gelöscht.

DATEV hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Datenschutzbeauftragter DATEV eG

Walter Deinzer

Kontakt

Paumgartnerstr. 6 - 14

90429 Nürnberg

Telefon: +49 911 319-0

E-Mail: datenschutz@datev.de

Personenbezogene Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung der Beschwerde erforderlich und verhältnismäßig ist. Danach werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Nehmen betroffene Personen ihre Betroffenenrechte nach DS-GVO war, stellt DATEV sicher, dass diese unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags rechtskonform bearbeitet und beantwortet werden. Im Fall von Beschwerden kann sich die betroffene Person an eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.